

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0276/12</b>	<b>Datum</b> 11.07.2012
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12, Amt 51, EB KGM, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Grundsatzbeschlüsse bisher nicht umgesetzter Schließungen an den Standorten:

- 1.1. „Kita Knirpsenland“, Semmelweisstr. 24 – Träger: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg (DS 0040/00 - Beschlussnummer 658-14 (III) 00) und
- 1.2. Kinderkrippe "Bienenhaus", Förderstedter Straße 29; Träger: Die Johanniter e. V. (DS 0222/09 - Beschlussnummer 3042 - 84 (IV)09

werden zurück genommen. Diese Einrichtungen werden als notwendige und geeignete Standorte in der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern berücksichtigt.

2. Die in der Anlage 4 dieser Drucksache benannten Einrichtungen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre als notwendige und geeignete Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII bestätigt.
3. Die in der Anlage 5 dieser Drucksache aufgenommenen und die ab 2012 zusätzlich erbauten Einrichtungen sind hinsichtlich des Sanierungsbedarfes in die mittel- bzw. langfristige Investitionsplanung ab 2013 einzuordnen. Dazu ist im 2. Quartal 2013 dem Stadtrat ein Sonderprogramm zur Sanierung von Tageseinrichtungen (Gesamtbestand) unter Berücksichtigung der investiven Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- und Landesförderprogrammen sowie privater Investitionen Dritter für den Zeitraum bis 2019 vorzulegen. Im Rahmen der Einbringung des Sonderprogramms sind die Ausweichstandorte während der Sanierung von Einrichtungen auszuweisen.

4. Bis zur vollständigen Sanierung aller notwendigen und geeigneten Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Gesamtbestand) ist ab 2013 in einem zeitlichen Rhythmus von zwei Jahren die Investitionsplanung für Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre fortzuschreiben.
5. Die auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt einrichtungsbezogen gemäß der Anlage 6 dieser Drucksache umgesetzt werden.
6. Dem Stadtrat ist unter Berücksichtigung demografischer, infrastruktureller und trägerspezifischer Entwicklungen im 3. Quartal 2015 eine Fortschreibung der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre für 2016 bis 2018 vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Delius Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	11.03.2016
-----------------------------------	------------

## **Begründung**

### **1. Gesetzliche Grundlagen und deren Novellierung**

#### *1.1. Gesetzliche Grundlagen*

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
  - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
  - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448) §§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
  - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
  - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

#### *1.2. Novellierung Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt*

Die Novellierung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA) ist auf der Landesebene ausgelöst worden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird von der fachpolitischen Diskussion getragen. Die Rahmenbedingungen sind derzeit nicht verlässlich beschreibbar. Am 7.10.2011 ist durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt das Grobkonzept für eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes und durch die Landesregierung am 05.07.2012 der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze mit der Drucksache 6/1258 (04. Juli 2012) in den Landtag Sachsen-Anhalts eingebracht worden. Dieser ist derzeit Grundlage der fachpolitischen Diskussion auf der Landesebene.

Die Gesetzesnovellierung ist in 2012 zu erwarten, von einer Umsetzung dieser ist ab 2013 auszugehen. Ob die Gesetzesnovellierung zu einer Veränderung des Inanspruchnahmeverhaltens führen könnte, ist durch die nicht endgültig feststehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht einschätzbar.

Diskutiert werden u. a. Fragestellungen

- zum Betreuungsschlüssel,
- zu Betreuungsstandards,
- zu Zeiten der Vor- und Nachbereitung für Pädagogen,
- zur Freistellung der Leitungskräfte,

- zur Unterstützung der Tageseinrichtungen und deren Leitung in sozialen Brennpunkten,
- zur Fachberatung,
- zur Finanzierung,
- zur Inklusion,
- zur Fort- und Weiterbildung,
- zum Fachpersonal und der Anerkennung von Abschlüssen.

## **2. Zielstellung der Infrastrukturplanung 2012 bis 2015**

Die Infrastrukturplanung 2012 bis 2015 zielt auf die Entwicklung der infrastrukturellen Bedingungen, die für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern im Alter bis unter 7 Jahre notwendig sind.

Die Infrastrukturplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen erfolgte erstmalig im Jahr 1999 (DS 0460/99) und wurde entsprechend der Bedarfsentwicklung im Jahr 2006 (DS0560/05) fortgeschrieben.

Die Fortschreibung in 2006 beinhaltete den langfristig investitionssicheren Mindestbestand an Betreuungseinrichtungen festzustellen und den Sanierungsbedarf für diese Einrichtungen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bis 2011 aufzunehmen (Standortpriorität I). Alle aus damaliger Sicht hinsichtlich des Bestandes noch nicht langfristig sicher einschätzbaren Betreuungseinrichtungen erhielten die Standortpriorität II für den Planungszeitraum bis 2011. Für diese Einrichtungen war eine Komplettsanierung vorerst ausgeschlossen.

Die hier vorgelegte Fortschreibung der Infrastrukturplanung trägt den deutlich angestiegenen jährlichen Geburtenzahlen Rechnung. Auch die Tendenz zur erhöhten Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen findet Berücksichtigung.

Heute geht es um eine schnellstmögliche Gesamtsanierung des Gesamtbestandes und die begrenzte Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen. Insofern wird eine Unterscheidung von Standortprioritäten nicht mehr vorgenommen.

Zur begrenzten Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen bezüglich der erwarteten Entwicklung der Platzkapazitäten für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurden die Drucksachen DS 0002/12 (Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1234-45(V)12;) und DS 0091/12 (Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014 - Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) als zur Sicherung des Rechtsanspruchs notwendige Erweiterungen von Platzkapazitäten vorgezogen und sind als Bestandteil der Infrastrukturplanung aufzufassen (siehe auch Stellungnahme S 106/12).

Der Vorschlag für ein „Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen“ wurde bereits mit der Information I0187/10 - „Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg“ - benannt.

Mit der Beschlussfassung des Stadtrates zur Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015 können die Sanierungsvorhaben vorbereitet und schrittweise umgesetzt werden. Diese dienen der langfristigen Bestandssicherung der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre.

Die Verwaltung wird das „Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen“ bis zum 2. Quartal 2013 in den Stadtrat einbringen. Dieses Investitionsprogramm wird - nach seiner Bestätigung durch den Stadtrat - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit schrittweise umgesetzt. Zu nutzen sind neben den finanziellen Rücklagen Freier Träger, Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen, private Mittel und zusätzlich auch kommunale Haushaltsmittel. Die entsprechenden Finanzierungspläne werden Vorhaben bezogen ab 2013 aufgestellt.

### **3. Planungskriterien**

Fachliche Grundsätze zur Infrastrukturplanung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern wurden am 20.03.2003 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung entwickelt und erstmalig am 05.07.2005 in der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII (KJHG) mit freien Trägern beraten und von diesen als fachlich umsetzbar angesehen.

Aus der in Vorbereitung dieser Drucksache neuerlichen Diskussion zu den Planungskriterien in der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII (KJHG) am 15.09.2010 ergab sich für die Vorbereitung der hier vorgelegten Drucksache kein Änderungsbedarf für die folgenden Planungskriterien.

#### **Bevölkerungsentwicklung**

Bestimmung des Umfanges der anzubietenden Plätze und des Flächenbedarfes zur pädagogischen Nutzung

#### **Versorgungsnetz**

Standorte sollten bedarfsabhängig in einer räumlichen Entfernung von untereinander in der Regel maximal jeweils ca. 2000 m vorgehalten werden.

#### **Stadtentwicklung (Stadtumbau)**

Bei der Abwägung zwischen Standorten im Stadtteil sollte der Standort im Kernbereich oder in unmittelbarer Nähe zum Kernbereich eines Stadtteils prioritär bewertet werden.

#### **Pädagogische Nutzfläche:**

Als Standard ist ein Flächenbedarf für ein Kind unter 3 Jahren (Kinderkrippe – KK) von 5 qm pädagogischer Nutzfläche und für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren (Kindergarten - KG; Hort) von 2,5 qm pädagogischer Nutzfläche planerisch anzusetzen. Als pädagogische Nutzfläche gilt die gebäudebezogene Fläche, die für die Betreuung der Kinder vorhanden und jederzeit nutzbar ist. Stellflächen für Schränke und Tische, Personalräume, Sanitär- und Wirtschaftsräume, ein Mehrzweckraum bis zu ca. 100 qm sowie Flure, die als Fluchtwege und Durchgänge dienen, zählen nicht zur pädagogischen Nutzfläche. In Einrichtungen, in denen behinderte Kinder betreut werden, ist für Therapieangebote einem erhöhten Raumbedarf Rechnung zu tragen. Als Außenfläche sollten in der Regel zwischen 18 und 24 qm pro Kind vorgehalten werden können.

### **4. Planungsansatz**

Der aktuelle Bestand von Tageseinrichtungen für Kinder wird auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und der weiteren definierten Planungskriterien bewertet.

Konzeptionell wendet sich das städtebauliche Leitbild (Anlage 1) gegen eine sich immer stärker abzeichnende Perforierung des Stadtraumes (Stadtumbaukonzept – DS 0139/01). Das städtebauliche Leitbild steckt damit unverändert auch den Rahmen für die weitere Vorhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder ab (stadtteilbezogen - siehe Anlage 3).

Zu beachten sind:

- eine innerstädtische Wanderungsbewegung von jährlich bis zu 20 % der Bevölkerung,
- die freie Wahl von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern von immer neuen Elterngenerationen,
- die Wahl eines wohnortnahen Betreuungsstandortes für Kinder von durchschnittlich ca. 75 bis 80 % der Nutzerinnen und Nutzer und
- die mögliche Verlagerung oder Aufgabe von Standorten durch Träger.

Strategisch zukunftssicher ist die Modellierung eines Versorgungsnetzes zur Tagesbetreuung von Kindern, das auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und unter Berücksichtigung der schon unter Punkt drei benannten Planungskriterien stadträumliche und demografische Veränderungsprozesse kompensieren kann.

### Modellierung des Kita-Versorgungsnetzes als zukünftiger Bedarf von Einrichtungen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Leitbildes

#### Schritt 1- Bestimmung der Versorgungsebene 1

Es wurde ausgehend vom Stadtkern (Standort KITA Max-Otten-Str.) ein erster Teil des Versorgungsnetzes abgebildet, bei dem sich der räumliche Radius um eine Einrichtung (1 000 m – somit 2000 m Entfernung zwischen Einrichtungen) zu den umliegenden Einrichtungen möglichst wenig überschneidet, aber trotzdem größtmöglich den gesamten Stadtraum für eine Versorgung überdeckt.

#### Schritt 2 – Bestimmung der Versorgungsebene 2

Im zweiten Schritt ist auf der Grundlage der Bedarfsprognose das Versorgungsnetz komplettiert worden (Anlage 2).

Zuzüglich ergibt sich, dass jede Tageseinrichtung für Kinder, die seit 1990 komplett saniert wurde, mit einer Zweckbindungsfrist für die getätigte Investition von mindestens 15 Jahren belegt ist. Das heißt, eine vorzeitige anderweitige Nutzung oder Nutzungsaufgabe als zum Nutzungszweck für die ausgereichte Investition führt zu Rückzahlungsforderungen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zur Tagesbetreuung von Kindern werden alle durch die Landeshauptstadt Magdeburg planerisch bestätigten und nach 1990 komplett sanierten Tageseinrichtungen für Kinder mindestens auf der Grundlage der Zweckbindungsfristen für Investitionen als standortsicher im Rahmen der Infrastrukturplanung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kita-Neubauten nach 1990 und aus dem Schritt 1 und 2 der Modellierung des Versorgungsnetzes ergibt sich aus der derzeitigen Kenntnislage der bedarfsprognostisch langfristig feststellbare Bestand an Tageseinrichtungen, der vorerst im Rahmen der Investitionsplanung von 2012 bis 2015 berücksichtigt werden soll.

## **5. Bedarfsentwicklung**

### **5.1. Bewertung bedarfsbezogener Einflussfaktoren**

#### **5.1.1. Auswärtige Nutzer/-innen**

Durchschnittlich bis zu ca. 200 Plätze sind bisher zuzüglich zur erwarteten Inanspruchnahme bei den Krippen- und Kindergartenkindern zu berücksichtigen. Diese ergeben sich durch auswärtige Nutzer/-innen und nicht aus der Magdeburger Bevölkerungsprognostik. Rund 80 Magdeburger nehmen im Durchschnitt eine Betreuung außerhalb Magdeburgs in Anspruch. Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt darauf hin, dass nur bei Überkapazitäten auswärtige Kinder in Einrichtungen betreut werden.

#### **5.1.2 Tagespflege**

Die öffentlich geförderte Tagespflege als Alternativangebot zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und sich als Betreuungsform für Kinder im Alter von bis unter drei Jahren etabliert. In 2011 wurden bis zu 251 Kinder (208 ganztags – Stand 2011) betreut.



Zum 01.08.2012 waren 60 Tagespflegepersonen, darunter 3 Tagesväter, im Stadtgebiet tätig. Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Oskar-Kämmer-Schule und den monatlich genutzten Informationsveranstaltungen des Jugendamtes für Neueinsteiger im Bereich Tagespflege, befinden sich 7 Tagespflegestellen in Vorbereitung. Ab dem Jahr 2012 ist von einer ansteigenden Platzzahl und einer durchschnittlichen Belegung von 275 Plätzen in der Tagespflege auszugehen.

Ein breites Spektrum zeichnet sich bei der Verteilung der Plätze in den einzelnen Stadtgebieten der Landeshauptstadt Magdeburg ab. Bevorzugt wurden Tagespflegestellen im Bereich der Sozialregion Süd (in Stadtfeld und Sudenburg) errichtet. In der Region Nord befindet sich nur ein Standort.

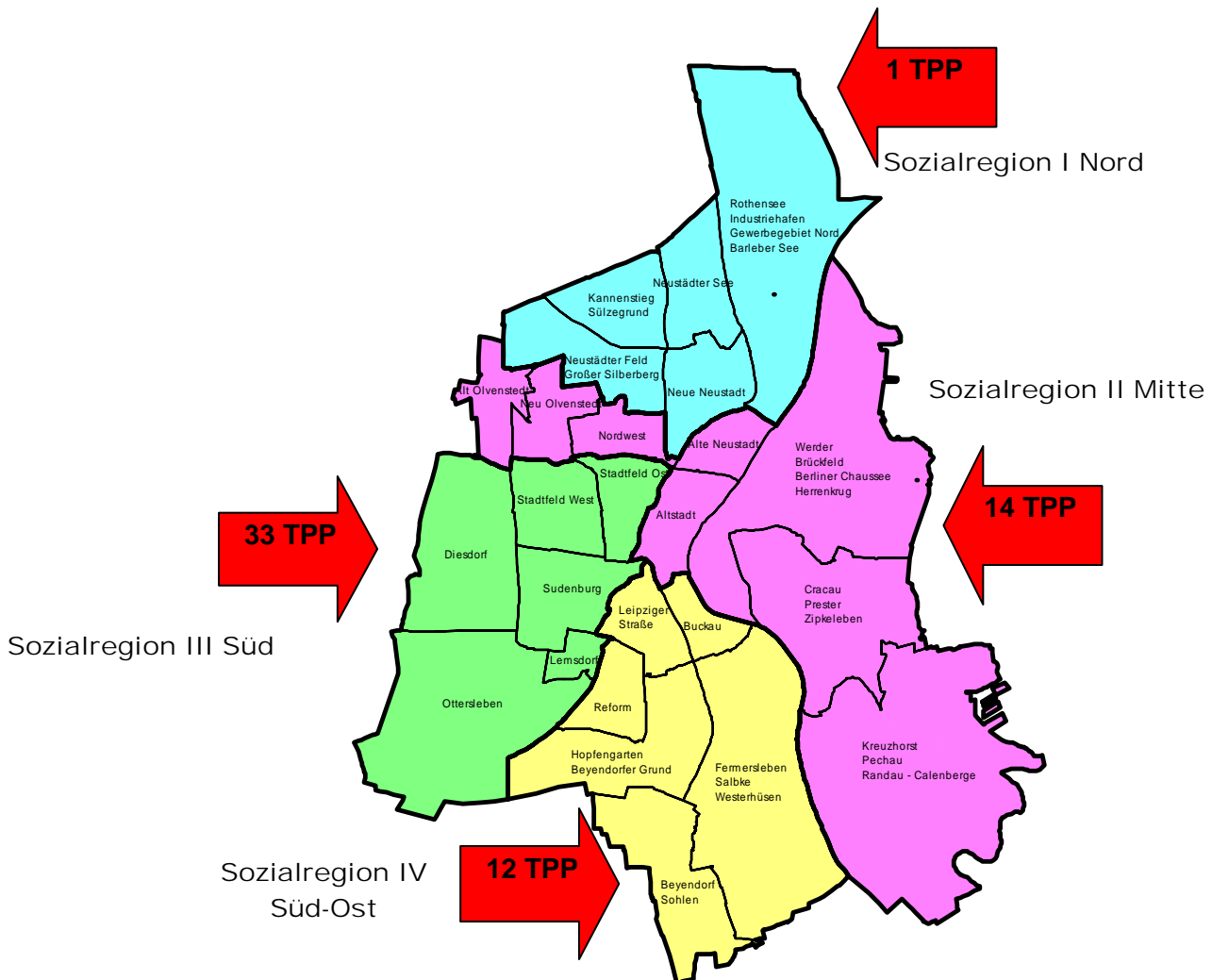


Abb.: Zuordnung Tagespflegepersonen (TPP) Sozialregionen – Quelle: V/02

Die Darstellung weist eine Anzahl von 60 Tagespflegepersonen aus. Graphisch nicht zuzuordnen ist eine Tagesmutter, die in den Haushalt der jeweiligen Familie geht. Die Tagespflege soll einer Tagesbetreuung in Einrichtungen gegenüber nachrangig realisiert werden können. Es wird bedarfsprognostisch ab 2012 auf eine Inanspruchnahme von durchschnittlich max. 275 Plätzen orientiert.

### 5.1.3. Öffnungszeiten

Alle in der Landeshauptstadt Magdeburg betriebenen Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern sind in der Lage, die Öffnungszeiten zur Tagesbetreuung von Kindern für eine mindestens zehnstündige Betreuung von Kindern zu sichern. Beschwerden von Eltern in der Verwaltung des Jugendamtes zum Betreuungsbedarf von Kindern deuten darauf hin, dass Öffnungszeiten im Benehmen mit den Elternkuratorien bedarfsbezogen verändert werden müssen. Im Rahmen des Magdeburger Kita-Portals besteht die Möglichkeit, sich über die Öffnungszeiten zu informieren.

### 5.1.4. Integrative Betreuung

Die Belegung von integrativen Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen stellt sich im Vergleich der drei kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts folgend dar:

2010	Magdeburg			Halle			Dessau		
	KK	KG	gesamt	KK	KG	gesamt	KK	KG	gesamt
<b>Belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen gesamt</b>	2929	5766	8695	3261	5954	9215	956	1927	2883
<b>Belegte integrative Plätze</b>	25	215	240	8	171	179	11	107	118
Anteil der integrativen Plätze an den belegten Plätzen	0,85%	3,73%	2,76%	0,25%	2,87%	1,94%	1,15%	5,55%	4,09%
Kinder in der Altersgruppe	5834	6044	11878	6324	6604	12928	1759	1991	3750
Anteil der integrativen Plätze an allen Kindern der Altersgruppe	0,43%	3,56%	2,02%	0,13%	2,59%	1,38%	0,63%	5,37%	3,15%

Quelle: LH Magdeburg – Stabsstelle V/02

Für die Landeshauptstadt Magdeburg sind keine Besonderheiten festzustellen.

#### Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den Kindern in Kindertageseinrichtungen (KK, KG) in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Magdeburg

2011 wurden rund 6% der in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommenen Plätze von Kindern mit Migrationshintergrund belegt. Dabei gelten für eine statistische Erfassung als Kinder mit Migrationshintergrund: Kinder, deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden.

	Kinder gesamt in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (KK, KG – Januar 2012)	Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (KK, KG - 1.12.2011)	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an betreuten Kindern in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (KK, KG)
Stadt gesamt:	8.798	502	5,7%

Quelle: Amt 51; eigene Berechnungen V/02

Die Inanspruchnahme ist über 18 Stadtteile verteilt. Stadtteilbezogen wird die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder mit Migrationshintergrund in der Anlage 3 dargestellt.

Unbewohnte Stadtteile und Stadtteile mit weniger als vier Kindern mit Migrationshintergrund sind nicht ausgewiesen worden.

Die Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder mit Migrationshintergrund ist für die Stadtteile Altstadt, Brückfeld und Fermersleben als deutlich über dem städtischen Durchschnitt darstellbar. Für eine gelingende Teilhabe ist die Verteilung der Inanspruchnahme von Plätzen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten als eine sehr gute Voraussetzung zu werten und bestätigt wohnungspolitische Strategien in der Landeshauptstadt Magdeburg.

## 5.2 Infrastrukturelle Ableitungen

### 5.2.1 Bedarfsprognostik

Im Rahmen der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre wird eine Trendvariante zur Bestimmung des gesamtstädtischen Bedarfes bis 2023 ermittelt, die den prognostizierten Bedarf der zu erwartenden Alterskohorten zur Tagesbetreuung im Magdeburger Versorgungsnetz darstellt. Diese Berechnungen sind Grundlage der beschlossenen Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12.

Bei der stadtteilbezogenen bedarfsprognostischen Bewertung (Anlage 3) wurden insbesondere nachstehende Bedingungen berücksichtigt:

- Fertilität (stadtteilbezogene Geburtenentwicklung, - anpassung)
- stadtteilbezogenes Zu- und Wegzugsverhalten
- Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für unter 7 jährige Kinder unter Berücksichtigung eines unvorhersehbaren Bedarfes gemäß § 80 SGB VIII.

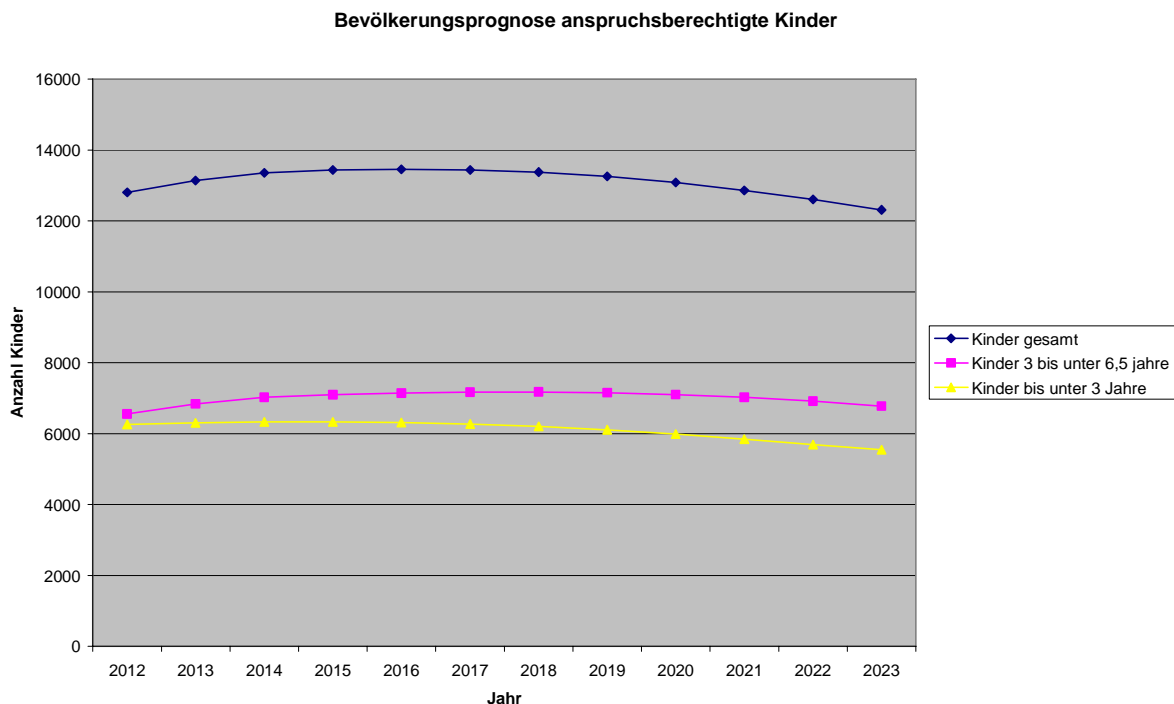
Folgende durchschnittliche Nutzerquoten sind dabei zugrunde gelegt worden:

unter 1-jährige Kinder	11%
1 bis unter 2-jährige Kinder	60%
2 bis unter 3-jährige Kinder	83%
3 bis unter 4-jährige Kinder	94%
4 bis unter 5-jährige Kinder	95%
5 bis unter 6,5-jährige Kinder	95%

### Bevölkerungsentwicklung

Aus der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ist für die Landeshauptstadt Magdeburg langfristig keine extreme Entwicklung hinsichtlich der relevanten Alterskohorten zur Tagesbetreuung ableitbar.

#### 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg (Diagramm und folgende Tabelle)



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KK+KG	12808	13144	13355	13435	13459	13444	13378	13261	13088	12866	12606	12316
KG	6561	6841	7022	7099	7143	7172	7174	7152	7102	7024	6915	6776
KK	6256	6303	6333	6336	6316	6272	6204	6109	5986	5842	5691	5540

KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre

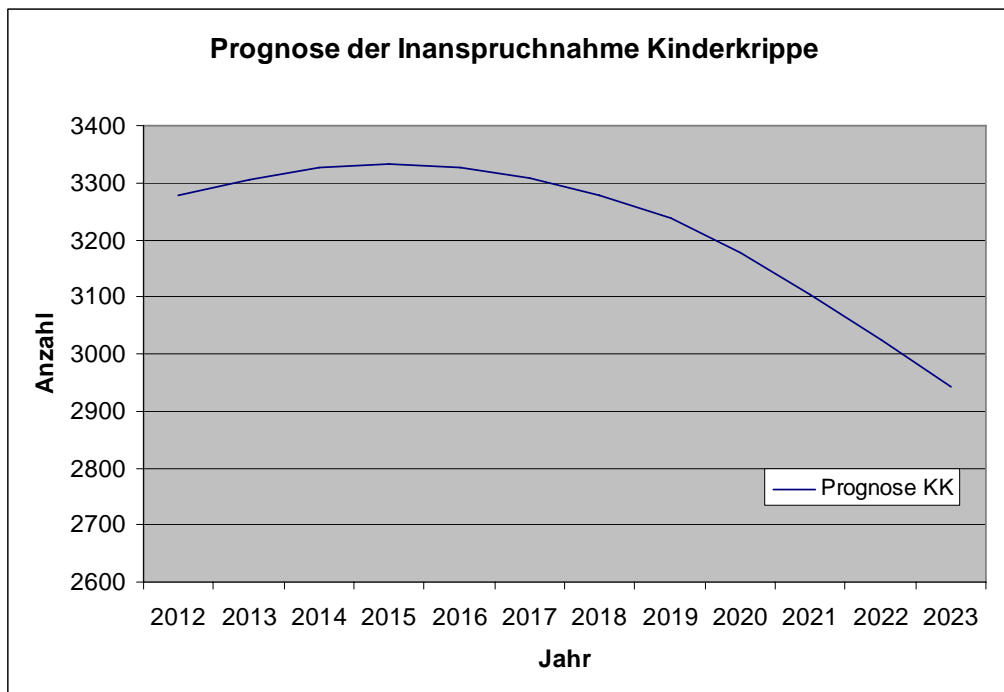
KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

Es ist davon auszugehen, dass sich bezüglich der Entwicklung der Alterskohorten zur Tagesbetreuung gesamtstädtisch im Wesentlichen eine Plateaubildung feststellen lässt, somit sind Schwankungen in den einzelnen Betreuungsbereichen (KK,KG) für die nächsten Jahre zu prognostizieren.

Wenn im KG-Bereich eine Steigerung und eine Anpassung in 2023 auf das Niveau von 2012 zurückzuführen ist, zeichnet sich für den Bereich der KK-Kinder ein leichter Rückgang ab. Dieser Rückgang erklärt sich aus der Verringerung der Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter. Da derzeit nicht von einem extremen Ausgleich durch Zuzug oder Steigerung der Geburtenziffer (Anzahl Kinder pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter) auszugehen ist, wird nach 2023 von einer Verringerung der Alterskohorten ausgegangen. Das erfordert die Fortschreibung der Infrastrukturplanung in einem regelmäßigen Beobachtungszeitraum.

Mit der flexiblen Belegung der Einrichtungen (flexible Betriebserlaubnisse) ist es möglich, in den Kindertageseinrichtungen auf eine sich verändernde Inanspruchnahme von Plätzen zu reagieren. Im Folgenden ist eine Berechnung zur prognostischen Entwicklung der Alterskohorten aufgenommen.

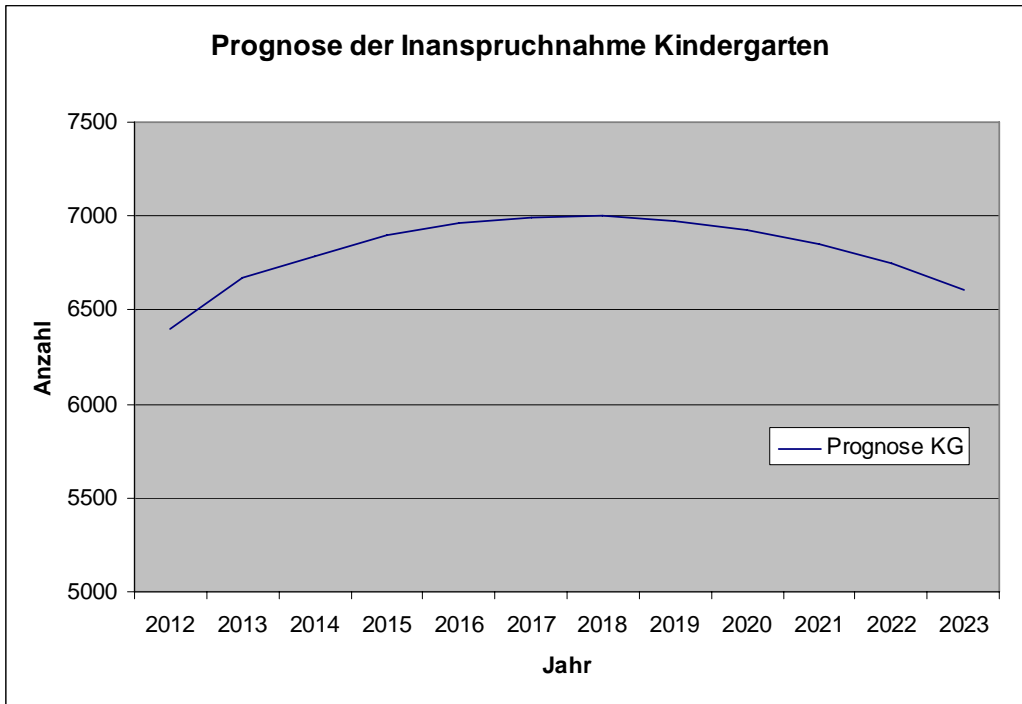
#### Prognostizierte Inanspruchnahme Kita-Plätze



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Prognose KK	3278	3306	3326	3334	3328	3309	3279	3237	3177	3104	3024	2943

Prognose V/02 - Grundlage 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

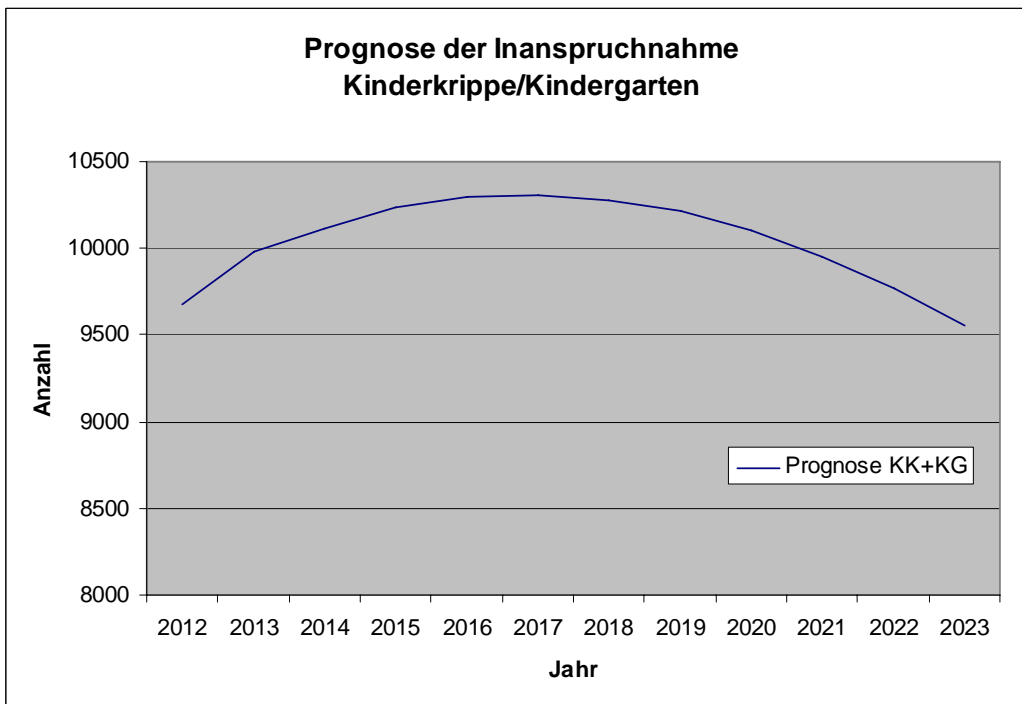
KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Prognose KG	6399	6673	6787	6899	6968	6996	6999	6977	6928	6852	6746	6611

Prognose V/02 - Grundlage 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Prognose KK+KG	9677	9979	10113	10233	10296	10305	10278	10214	10105	9956	9770	9554

Prognose V/02 - Grundlage 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre  
 KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

## 5.2.2. Bestand und infrastrukturelle Entwicklung

### Raumflächen

2011 wurde eine pädagogische Nutzfläche von insgesamt 33.269 qm in Magdeburger Einrichtungen zur Tagesbetreuung und Tagespflege von Kindern bis unter 7 Jahre vorgehalten.

*Betriebserlaubnisse Stand 31.12.2011:*

Bestand	päd. Nutzfläche m <sup>2</sup>	BE1	KK1	KG1	BE2	KK2	KG2
öffentlich geförderte Einrichtungen:	31.198	8.612	3.304	5.308	9.323	2.577	6.746
privatrechtlich betriebene Einrichtungen:	546	136	53	83	141	43	98
<b>insgesamt Einrichtungen:</b>	<b>31.744</b>	<b>8.748</b>	<b>3.357</b>	<b>5.391</b>	<b>9.464</b>	<b>2.620</b>	<b>6.844</b>
insgesamt Tagespflegestellen	1.525	305	305		305	305	
<b>insgesamt Einrichtungen und Tagespflegestellen</b>	<b>33.269</b>	<b>9.053</b>	<b>3.662</b>	<b>5.391</b>	<b>9.769</b>	<b>2.925</b>	<b>6.844</b>

Quelle: V/02

Auf der Grundlage der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse standen in 2011 bezogen auf die fixierte minimale und maximale Variante der Anzahl von Plätzen an Standorten der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 2.925 und 3.662 KK-Plätze und zwischen 5.391 und 6.844 KG-Plätze zur Verfügung.

Bei den Einrichtungen veränderte sich der *Stand* der Betriebserlaubnisse zum 01.08.2012:

Bestand	päd. Nutzfläche m <sup>2</sup>	BE1	KK1	KG1	BE2	KK2	KG2
öffentlich geförderte Einrichtungen	31.692,06	8.716	3.339	5.377	9.430	2.588	6.842
privatrechtlich betriebene Einrichtungen	545,63	136	53	83	141	43	98
<b>Insgesamt Einrichtungen</b>	<b>32.237,69</b>	<b>8.852</b>	<b>3.392</b>	<b>5.460</b>	<b>9.571</b>	<b>2.631</b>	<b>6.940</b>
insgesamt Tagespflegestellen	1.500	300	300		300	300	
<b>insgesamt Einrichtungen und Tagespflegestellen</b>	<b>33.737,69</b>	<b>9.152</b>	<b>3.692</b>	<b>5.460</b>	<b>9.871</b>	<b>2.931</b>	<b>6.940</b>

Quelle: V/02

Zum 01.08.2012 stehen im Rahmen der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse in den Einrichtungen und in Tagespflege bezogen auf die fixierte minimale und maximale Variante der Anzahl von Plätzen an Standorten der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 2.931 und 3.692 KK-Plätze und zwischen 5.460 und 6.940 KG-Plätze zur Verfügung (stadtteilbezogen - siehe Anlage 3). Eine Außenfläche von 18 bis 24 qm pro Kind steht in der Regel jedem in Magdeburg betreutem Kind zur Verfügung.

### Belegung

Mit Stand Januar 2012 (Quelle: Verwaltung des Jugendamtes) ergab sich im Bereich der öffentlich geförderten Einrichtungen eine Inanspruchnahme von 2.944 Kinderkrippen-Plätzen und 5.854 Kindergarten-Plätzen. 275 Tagespflege-Plätze waren belegt. Im Bereich der privaten Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern waren 40 Kinderkrippen-Plätze und 99 Kindergarten-Plätze belegt.

Die Entwicklungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren verlangen unter strategischen Gesichtspunkten:

- die vollständige Auslastung möglicher Platzreserven in bisher betriebenen Einrichtungen;

- die Auslastung/Erweiterung räumlicher Ressourcen an derzeit schon betriebenen Standorten oder die Weiternutzung von Ausweichstandorten zur Sanierung sowie
- die Errichtung von Einrichtungen ab 2012 bei Zulassung von Kapazitäten in Mietobjekten.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestandes öffentlich geförderter und privatrechtlich betriebener Einrichtungen sowie Tagespflegstellen ergibt sich zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern in der Landeshauptstadt Magdeburg strategisch die Notwendigkeit der Weiternutzung bisher betriebener räumlicher Ressourcen und die Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen.

#### Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen zur Sicherung vorhandener räumlicher Ressourcen

In der geplanten Kapazität ab 2012 sind auch diejenigen Plätze enthalten, die auf Grund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25 a gestrichen werden sollten. Die Plätze sind wegen des Bedarfs auch Bestandteil der Haushaltsplananmeldung 2013.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen zur Inanspruchnahme und der Sicherung dieser vorhandenen Ressourcen wird auf die Einordnung der Einrichtungen mit langfristigem Bestand orientiert.

Für folgende Einrichtungen ist eine Rücknahme der Stadtratsbeschlüsse zur Schließung aufzunehmen:

- Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Semmelweisstrasse 24
- Kinderkrippe „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29.

Dazu sind folgende Grundsatzbeschlüsse bisher nicht umgesetzter Schließungen zurück zu nehmen:

- „Kita Knirpsenland“, Semmelweisstr. 24 – Träger: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg (DS0040/00 - Beschlussnummer 658-14 (III) 00) und
- KK "Bienenhaus", Förderstedter Straße 29; Träger: Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (DS0222/09 - Beschlussnummer 3042 - 84 (IV)09.

#### Infrastrukturelle Orientierung zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren

Die örtliche Inanspruchnahme zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Grundsätzlich orientiert sich die Errichtung von Einrichtungen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten auf zentrumsnahe Bereiche.

Es gibt Stadtteile mit einem besonders hohen Nachfrageverhalten nach Plätzen.

Unter infrastrukturellen Aspekten ist dieses Nachfrageverhalten in folgenden Stadtgebieten zu erwarten (siehe auch Anlage 3):

Sozialregion Nord (KK/ KG- Plätze)  
 Neue Neustadt  
Sozialregion Mitte (KK/KG -Plätze)  
 Altstadt, Alte Neustadt  
Sozialregion Süd (KK/ KG - Plätze)  
 Stadtfeld Ost; Stadtfeld West, Sudenburg, Ottersleben  
Sozialregion Süd-Ost (KK-Plätze)  
 Buckau, Brückfeld, Cracau.

Ab 2018 ist von einem Rückgang der Inanspruchnahme auszugehen. Daraus ergeben sich Anforderungen zur infrastrukturellen Optimierung des bis dahin betriebenen Bestandes an Einrichtungen.

Diese Einschätzung ist durch die Fortschreibung der Infrastrukturplanung in 2015 erneut zu bewerten.

Die infrastrukturelle Bewertung bis 2015 ist stadtteilbezogen vorgenommen worden (Anlage 3). Folgende bewertungsrelevante Aspekte werden dabei herausgestellt:

- Standorte mit Sanierungsbedarf,
- Auffälligkeiten bei der Inanspruchnahme von Plätzen,
- die Rückkehr von Kindern in Einrichtungen nach Sanierung,
- die prognostizierte Entwicklung der Inanspruchnahme von 2012 bis 2015 und
- die Erwartungen zum Nachfrageverhalten.

In der Summe der bisherigen Erläuterungen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII die in der Anlage 4 dargestellte Infrastruktur als notwendig und geeignet angesehen. Die benannten Einrichtungen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg benötigt. Zur zeitlich befristeten Nutzung errichtete Einrichtungen sind dabei hinsichtlich ihrer Betreibung unter den Vorbehalt der zeitlichen Fixierung gestellt.

### ***5.2.3 Erweiterung der Kapazitäten durch Anpassung an die vorhandene pädagogische Nutzfläche in schon betriebenen Einrichtungen und Errichtung neuer Einrichtungen***

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern ab 01.01.2012 wurden folgende Zielstellungen schon realisiert bzw. sollen zur Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern durch die Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt werden (1.269 Plätze bis 2014):

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten 2012   | - 180 Plätze  |
| 2. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen 2012/13 – DS 0002/2012                             | - 216 Plätze  |
| 3. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten mit investiven bzw. konsumtiven Haushaltsmitteln durch die LH Magdeburg 2012              | - 423 Plätze  |
| 4. Neubau von Einrichtungen durch die LH Magdeburg bzw. Zulassung/ Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte/ Investoren 2014 | - 450 Plätze. |



### zu 1.) Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten - 2012

Nr.	Träger	Einrichtung	Standort	min	KK	KG	max	KK	KG	Erteilung Betriebs- laubnis
1	Au claire de la lune e. V.,	Kita "au claire de la lune"	Bandwirkerstraße 17	10	5	5	8	7	1	erteilt
2	Int. Zur Förd. Ak. u. frei. Päd.	Montessori-Kinderhaus	Harsdorfer Straße 33	14	4	10	10	8	2	erteilt
3	Kinderförderwerk MD e. V.	Int. Kita "Kuschelhaus"	Bernh.-Kellerm.-Str. 3	10	5	5	9	6	3	erteilt
4	Independent Living e. V.	Kita "Bussi Bär"	Ferchlander Weg 1	13	7	6	10	10	0	erteilt
5	Arbeiterwohlfahrt KV MD e. V.	Kita „Quittenfrüchtchen“	Quittenweg 52	0	0	0	15	-15	30	erteilt
6	Arbeiterwohlfahrt KV MD e. V.	Kita „Bummi“	H.-Weigel-Str. 1/ Kannenstieg 1	45	0	45	40	5	35	erteilt
7	Mandala Kinderbetreuung gGmbH	Kita „Mandala“	Hegelstraße 35	24	6	18	21	4	17	erteilt
8	Kindertagesstätten Am Salbker See e.V.	Kita „Am Salbker See“	Am Unterhorstweg 28	10	1	9	15	0	15	erteilt
9	Die Johanniter –Unfallhilfe e.V.	Kita „Fridolin“	G.-Hauptmann-Str. 42	18		18	18		18	erteilt
10	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. John. Bernbg.	Hort/Kita Pechauer Platz	Pechauer Str. 21	36		36	36		36	Ziel Oktober 2012.
	<b>zusätzliche Plätze durch Anpassung (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):</b>			<b>180</b>	<b>28</b>	<b>152</b>	<b>182</b>	<b>25</b>	<b>157</b>	

Quelle: V/02 Stand 02/2012

Mit Realisierung dieser mit den Trägern der Einrichtungen vereinbarten Maßnahmen sind die Möglichkeiten der Auslastung der vorhandenen pädagogischen Nutzflächen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre an schon betriebenen Standorten ausgeschöpft und die Prüfung dieser Möglichkeiten durch die Verwaltung abgeschlossen. Die dargestellten und geschaffenen Kapazitäten sind schon mit Plätzen belegt worden. An den derzeit betriebenen Einrichtungen sind die Kapazitätsgrenzen zur zusätzlichen Bereitstellung von Plätzen erreicht.

Damit sind zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern weitere Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu errichten.

## zu 2.) Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen - 2012/13

Mit dem Beschluss der Drucksache 0002/12 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern ist ein weiterer Teil der Zielsetzungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern ausgelöst worden.

Die Träger und die Verwaltung bereiten auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses die Errichtung der geplanten Einrichtungen vor.

<b>Träger</b>	<b>Voraussichtliche Bezeichnung</b>	<b>Standort</b>	<b>Geplante Kapazität</b>	<b>Beabsichtigte späteste Eröffnung der Träger (Stand Juli 2012)</b>
Kleine Riesen gemeinnützige UG	LIN-Forschungskita "Little Giants"	Hansapark 5	24 KK/ 21 KG	Dezember 2012
Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.	Waldorfkindergarten	Hesekielstraße 1	25 KG	September 2012
Die Johanniter e.V.	Kita "Haus der kleinen Forscher"	An der Steinkuhle	40 KK/ 40 KG	4.Quartal 2013
Studentenwerk Magdeburg A.ö.R.	Kita "Campus-Kids"	Johann-Gottlob- Nathusius-Ring 5	28 KK/ 18 KG	September 2012
Spielwagen e.V.	Naturkindergarten	Torweg/Gneisenauring	20 KG	2013
		<b>zusätzliche Plätze durch Errichtung (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):</b>	<b>92 KK/ 124 KG = 216 Plätze</b>	

Quelle: V/02 - DS 0002/2012

## zu 3.) Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten mit Haushaltsmitteln durch die LH Magdeburg - 2012

mögliche Erweiterung am Standort	mögliche Erweiterung Platzzahl	Bedarf Bau/ Sanierung (grobe Kostenschätzung Eb KGm)	Bedarf Erstausrüstung (grobe Kostenschätzung Dez. V – Annahme durchschn. 2.200 EUR pro KK-Platz; 1.100 EUR pro KG-Platz)	mögliche Termine der Nutzung	Bemerkungen	Baumaßnahmen
Kinderbildungswerk Kita V.-Jara-Straße 19	32 KK 72 KG	210 TEUR	ca. 150 TEUR	01.08.2012	temporäre Nutzung – ca. 5 Jahre	Komplettsanierung von 3 Sanitärräumen Kiga und 1 Sanitärraum Krippe incl. der Versorgungsleitungen; Erneuerung der restlichen Fenster in 3 Gruppenbereichen
Kinderkasten e. V Kita Wiener Str. 34	20 KG	55 TEUR	ca. 22 TEUR	01.08.2012	Nebengebäude- Kostenschätzung vom Träger	Einbau eines neuen Sanitärzimmers incl. Ver- und Entsorgungsleitungen – in dem Zusammenhang erforderlich Abbruch alte Treppe; Schließen Decke in EG und OG, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Schaffung 2. Rettungsweg
Freier Waldorfkindergarten MD e. V. Astonstr. 64	6 KK 12 KG	300 TEUR	ca. 26 TEUR	2012 (in Abhängigkeit Angebote)	Modularer Anbau oder Ausnutzung vorhandener Raumkapazitäten	Errichtung eines neuen Anbaus an Verbinder der Kita – alle Baugewerke oder Gebäude in Modulbauweise
ehemaliges Hortgebäude Grundschule Pechauer Platz Witzlebenstr. 1	44 KK 55 KG	370 TEUR	ca. 157 TEUR	01.12.2012	temporäre Nutzung – 2 Jahre; 2014 Umzug in „Kita-Neubau Kleine Schulstr.“; Einzug Hort GS Pechauer Platz	Umbau/ Sanierung vorhandener Sanitärzimmerräume für Krippe; Sanierung Dach; Austausch Fenster; Maler- und Bodenbelagsarbeiten; Einbau einer Küche incl. Ver- und Entsorgungsleitungen; Herrichtung Außenanlage (Freifläche/Einzäunung)
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg Kita Pechauer Platz 1	5 KK 27 KG	400 TEUR	ca. 41 TEUR	2012 (in Abhängigkeit Angebote)	Modularer Anbau am Standort der Kita	Errichtung eines neuen Anbaus an das Kita-Gebäude in Modulbauweise incl. aller Fundamente/ Ver- und Entsorgungsleitungen
Träger – Die Johanniter e.V. GS Nachtweide (Nachnutzung bisheriges Umzugsobjekt)	40 KK 110 KG	keine	ca. 209 TEUR	2012 (in Abhängigkeit der Bereitstellung Haushaltsmittel zur Erstausrüstung)	temporäre Nutzung – ca. 5 Jahre; Übernahme Einrichtung durch leistungsfähigen Träger der Kindertagesbetreuung, Sicherstellung Reserve entsprechend DS 02/12/1	Keine Bauarbeiten derzeit erforderlich
<b>zusätzliche Plätze mit Investitionen (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):</b>	<b>127 KK 296 KG = 423 Plätze</b>	<b>1.335 TEUR</b>	<b>ca. 605 TEUR</b>			
<b>Investitionsbedarf gesamt</b>	<b>1.940 TEUR</b>					

Quelle: Eb KGm; A 51; V/02; FB 02 – Stand 02/2012

Zur kurzfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sollen ab 2012 zur Erweiterung von Platzkapazitäten diese mit den Trägern vereinbarten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Platzkapazitäten sind die notwendigen finanziellen Mittel als überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,94 Mio EUR im Haushalt gesichert (DS 0002/12 und DS 0091/12).

#### **zu 4. ) Neubau von Einrichtungen durch die LH Magdeburg Zulassung/ Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte/ Investoren**

Zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2014 drei neue Einrichtungen errichtet werden. Auf den stadteigenen Liegenschaften Wiener Str. 36, Kleine Schulstr. 24, Stormstr. 13 (Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) sollen bis zum 1. Quartal 2014 Kindertageseinrichtungen durch einen Neubau der LH Magdeburg mit jeweils einer Kapazität von rund 150 Plätzen (40 KK/110 KG- Plätzen) entstehen. Die Mittelbereitstellung wird über den FB 02 gesichert. Der Finanzierungsbedarf wird durch eine schon erfolgte Ausschreibung ermittelt und in die Haushaltsplanungen der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen. Bei dieser Ausschreibung prüft die Stadtverwaltung auch, ob sich durch die Errichtung von Einrichtungen durch Dritte eine wirtschaftlich günstigere Variante für die drei durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu errichtenden Einrichtungen in infrastrukturell empfohlenen, zentrumsnahen Stadtteilen der Landeshauptstadt Magdeburg ergibt. Sollte sich ein entsprechendes Prüfergebnis einstellen, wird eine Drucksache in den Stadtrat eingebracht. Die drei Einrichtungen sichern einen guten sächlichen Betreuungsstandard in den folgenden Jahren und tragen zur infrastrukturellen Optimierung ab 2018 bei.

Im Rahmen der Einbringung der standortbezogenen Drucksachen zu den weiteren Planungen werden die finanziellen Bedarfe ausgewiesen. Diese Einrichtungen sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern und in die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen. Zur Trägerschaft dieser neu gebauten Einrichtungen wird der Stadtrat 2013 entscheiden können.

#### **Gesamtkapazität: 450 Plätze**

Die detaillierte Untersetzung der o. g. Investitionskosten und der entstehenden konsumtiven Folgekosten wird im Laufe des Haushaltsjahres 2012 im Rahmen von separaten Einzeldrucksachen zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.

Mit der zeitlichen Zuordnung der unter 1. bis 4. dargestellten Zielsetzungen zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Plätzen ergibt sich die folgende Umsetzung der Erweiterung der Platzkapazitäten seit 01.01.2012:

### 2012

Januar 2012	37 Plätze
Februar 2012	34 Plätze
März 2012	45 Plätze
Juni 2012	18 Plätze
August 2012	200 Plätze
September 2012	25 Plätze
Oktober 2012	36 Plätze
Dezember 2012	344 Plätze

### 2013

1.Q. 2013	80 Plätze
-----------	-----------

### 2014

1.Q.2014	450 Plätze.
----------	-------------

Die ab 2012 bis 2014 errichteten Einrichtungen sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern, die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie die Investitionsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

#### **5.2.4 Ausweichobjekte**

Derzeitig stehen folgende Ausweichobjekte für eine temporäre Nutzung von Kapazitäten während der Sanierung von Einrichtungen zur Verfügung.

#### **Übersicht über die bisherigen Standorte zur temporären Nutzung von Kapazitäten während der Sanierung von Einrichtungen:**

Gebäude	Pädagogische Nutzfläche	Zeitpunkt einer möglichen Nutzung	Erläuterung
<b>Ehemaliges Schulgebäude im Gneisenauring 34</b>	290 m <sup>2</sup>	sofort	Im Erdgeschoss (Gebäudeteil A) stehen 290 m <sup>2</sup> päd. Nutzfläche zur Verfügung.
<b>Ehemaliges Schulgebäude Nachtweide 68 a</b>	1.826 m <sup>2</sup>	I. Quartal 2013	Das gegenwärtig von den Kindertageseinrichtungen "Fridolin", G.-Hauptmann-Straße 42 und "Nesthäkchen"/"Spielstübchen", G.-Hauptmann-Str. 42 a, bezogene Gebäude kann voraussichtlich ab dem I. Quartal 2013 von anderen Kitas als Interimsobjekt genutzt werden. Es stehen insgesamt ca. 1.826 m <sup>2</sup> als päd. Nutzfläche zur Verfügung
<b>Kita-Objekt H.-Weigel-Str. 1</b>	918 m <sup>2</sup>	n. n.	Zurzeit stehen ca. 328 m <sup>2</sup> päd. Nutzfläche bei einer entsprechenden Investition als Interimsobjekt zur Verfügung. Nach vollständiger Standortverlagerung an den Standort Kannenstieg 1 kann dieses Objekt in die weitere Prüfung einbezogen werden.

Im Rahmen der Realisierung von STARK III-Investitionsvorhaben (DS 118/12 – Grundsatzbeschluss - Stark III Projekte; Beschluss-Nr. 1290-47(V)12 und zur Einbringung des zukünftigen Sonderprogramms zur Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder ist für den Zeitraum ab 2013 zu prüfen, ob der Standort der ehemaligen Grundschule B. - Brecht - Str. (B. - Brecht - Str. 9) als Ausweichstandort für eine temporäre Nutzung aufgenommen werden muss. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob in Abhängigkeit von der Intensität der Umsetzung von Sanierungen im Rahmen des Sonderprogramms zur Sanierung von Tageseinrichtungen bisherige Ausweichstandorte zur Betreuung von Kindern in der Sanierungsphase bestätigt werden oder andere kommunale Liegenschaften in einer entsprechenden räumlichen Verteilung im Stadtgebiet erschlossen werden müssen.

### **5.3. Fazit Bedarfsentwicklung**

Hinsichtlich der Infrastrukturplanung ergibt sich im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippe; Kindergarten):

**I** - Im Rahmen einer bedarfsgerechten Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sind aus derzeitiger bedarfsprognostischer Bewertung alle bisher betriebenen Standorte zu erhalten.

**II** - In den bewohnten Stadtteilen am Stadtrand werden Einrichtungen bedarfsgerecht vorgehalten. Für den Stadtteil Randau-Calenberge wird die Versorgung über die Einrichtung in Pechau geleistet.

**III** - Das Magdeburger Versorgungsnetz erfüllt die Erreichbarkeit von Einrichtungen in einer Entfernung zwischen Standorten zur Tagesbetreuung von i. d. R. maximal 2000 m.

Um das Versorgungsnetz zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre weiter bedarfsgerecht vorhalten zu können, ist die Umsetzung folgender Empfehlungen notwendig.

- Die Grundsatzbeschlüsse bisher nicht umgesetzter Schließungen an den Standorten „Kita Knirpsenland“, Semmelweisstr. 24 – Träger: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg (DS 0040/00 - Beschlussnummer 658-14 (III) 00) und KK "Bienenhaus", Förderstedter Straße 29; Träger: Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (DS 0222/09 - Beschlussnummer 3042 - 84 (IV)09 werden zurück genommen. Die Einrichtungen werden in der Infrastrukturplanung Kindertageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre als zu erhaltende Standorte berücksichtigt.
- Die in der Anlage 4 benannten Einrichtungen zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre werden als notwendige und geeignete Infrastruktur im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt.
- Die in der Anlage 4 benannten und die ab 2012 errichteten Einrichtungen sind hinsichtlich des Sanierungsbedarfes in die mittel- bzw. langfristige Investitionsplanung ab 2013 einzuordnen.
- Zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern muss das Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern umgesetzt werden (1.269 Plätze bis 2014):
 

1. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten 2012	- 180 Plätze
2. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen 2012/13	- 216 Plätze
3. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten mit Investitionen durch die LH Magdeburg 2012	- 423 Plätze
4. Neubau von Einrichtungen durch die LH Magdeburg bzw. Zulassung/ Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte/ Investoren - 2014	- 450 Plätze.

- Die Entwicklung der Ressourcen zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt sich abgeleitet aus dem Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern folgend:

	Betreuungsplätze nach Betriebslaubnis am 31.12.2011*		Zuwachs an Betreuungsplätzen 2012***		Voraussichtliches Ist am 31.12.2012	
	BE1	BE2	KK	KG	BE1	BE2
KK	3.357	2.620	207	532	3.564	2.827
KG	5.391	6.844			5.923	7.376
gesamt**	8.748	9.464			9.487	10.203
Progn. KK					3.278	
Progn. KG					6.399	
Progn. gesamt					9.677	

\* ohne Plätze in zeitweiliger und kindbezogener Ausnahmegenehmigung und Erhalt aller bisher betriebenen Einrichtungen

\*\* Betriebslaubnisse werden mit einer Flexibilität erteilt, die die Inanspruchnahme eines Teils von KK/KG-Plätzen für eine zeitweilige nachfragebezogene Umwandlung ermöglichen.  
Aufgrund der jeweiligen einrichtungsbezogenen Dynamik ergibt sich immer ein Ergebnis der Inanspruchnahme zu einem konkreten Stichtag.

\*\*\* entsprechend Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12

	Betreuungsplätze nach voraussichtlicher Betriebslaubnis am 31.12.2012*		Zuwachs an Betreuungsplätzen 2013***		Voraussichtliches Ist am 31.12.2013	
	BE1	BE2	KK	KG	BE1	BE2
KK	3.564	2.827	40	40	3.604	2.867
KG	5.923	7.376			5.963	7.416
gesamt**	9.487	10.203			9.567	10.283
Progn. KK					3.306	
Progn. KG					6.673	
Progn. gesamt					9.979	

\* ohne Plätze in zeitweiliger und kindbezogener Ausnahmegenehmigung und Erhalt aller bisher betriebenen Einrichtungen

\*\* Betriebslaubnisse werden mit einer Flexibilität erteilt, die die Inanspruchnahme eines Teils von KK/KG-Plätzen für eine zeitweilige nachfragebezogene Umwandlung ermöglichen.  
Aufgrund der jeweiligen einrichtungsbezogenen Dynamik ergibt sich immer ein Ergebnis der Inanspruchnahme zu einem konkreten Stichtag.

\*\*\* entsprechend Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12

	Betreuungsplätze nach voraussichtlicher Betriebserlaubnis am 31.12.2013*		Zuwachs an Betreuungsplätzen 2014***		Voraussichtliches Ist am 31.12.2014	
	BE1	BE2	KK	KG	BE1	BE2
KK	3.604	2.867	120	330	3.724	2.987
KG	5.963	7.416			6.293	7.746
gesamt**	9.567	10.283			10.017	10.733
Progn. KK			3.326			
Progn. KG			6.787			
Progn. gesamt			10.113			

\* ohne Plätze in zeitweiliger und kindbezogener Ausnahmegenehmigung und Erhalt aller bisher betriebenen Einrichtungen

\*\* Betriebserlaubnisse werden mit einer Flexibilität erteilt, die die Inanspruchnahme eines Teils von KK/KG-Plätzen für eine zeitweilige nachfragebezogene Umwandlung ermöglichen.  
Aufgrund der jeweiligen einrichtungsbezogenen Dynamik ergibt sich immer ein Ergebnis der Inanspruchnahme zu einem konkreten Stichtag.

\*\*\* entsprechend Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12

	Betreuungsplätze nach voraussichtlicher Betriebserlaubnis am 31.12.2014*		Zuwachs an Betreuungsplätzen 2015***		Voraussichtliches Ist am 31.12.2015	
	BE1	BE2	KK	KG	BE1	BE2
KK	3.724	2.987	0	0	3.724	2.987
KG	6.293	7.746			6.293	7.746
gesamt**	10.017	10.733			10.017	10.733
Progn. KK			3.334			
Progn. KG			6.899			
Progn. gesamt			10.233			

\* ohne Plätze in zeitweiliger und kindbezogener Ausnahmegenehmigung und Erhalt aller bisher betriebenen Einrichtungen

\*\* Betriebserlaubnisse werden mit einer Flexibilität erteilt, die die Inanspruchnahme eines Teils von KK/KG-Plätzen für eine zeitweilige nachfragebezogene Umwandlung ermöglichen.  
Aufgrund der jeweiligen einrichtungsbezogenen Dynamik ergibt sich immer ein Ergebnis der Inanspruchnahme zu einem konkreten Stichtag.

\*\*\* entsprechend Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12

Eine flexible einrichtungsbezogene Inanspruchnahme von Plätzen ist möglich. Im Rahmen der jährlich vorzulegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden die Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen für das umzusetzende operative Platz- und Belegungsmanagement umgesetzt.

- Unter Beachtung demografischer, infrastruktureller und trägerspezifischer Entwicklungen soll eine Fortschreibung der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre 2015 vorgelegt werden.

Eine Fortschreibung zur Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen ergibt sich in 2015 aus folgenden Bezügen:

1. tatsächliche innerstädtische Umverteilung der Bevölkerung in Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes,
2. tatsächliche Bevölkerungsentwicklung – mögliche Präzisierung der bedarfsprognostischen Hochrechnungen,



3. Entwicklung des Umfanges der Tagespflegeangebote als Betreuungsangebote innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen und deren Auswirkungen auf räumliche Parameter in Tageseinrichtungen,
4. Entwicklung der Nutzer-Nachfrage aus anderen Gemeinden,
5. die noch nicht einschätzbare Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung von Tageseinrichtungen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (07.11.2011; 19.03.2012) und der Jugendhilfeausschuss (15.12.2011) haben in ihren Sitzungen Eckpunkte der Infrastrukturplanung für Tageseinrichtungen für Kinder 2012 bis 2015 und Vorstellungen zur Erweiterung von Kapazitäten behandelt.

Unter Federführung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg wurden zwei Veranstaltungen zur Beteiligung freier Träger durchgeführt: Zum ersten „Kita-Gipfel“ am 19.01.2012 wurde mit freien Träger zu den Herausforderungen der Tagesbetreuung von Kindern mit der Verwaltung diskutiert. Zum zweiten „Kita-Gipfel“ am 07.03.2012 informierte die Verwaltung zum mit den benannten freien Trägern abgestimmten Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren (Drucksachen 0002/12 und 0091/12).

## 6. Notwendige Investitionen

### 6.1. Investitionsbedarf in öffentlich geförderten Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern

Der Magdeburger Stadtrat hat am 08.November 2007 (Beschluss-Nr.: 01671-55(IV) 07) zur Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen 2008 bis 2012 u. a. beschlossen, dass die Bereitstellung von kommunalen Finanzmitteln für die Planung/Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, KJFE, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten in Höhe von mindestens 5 % vom städtischen Vermögenshaushalt vorzunehmen ist.

	Tsd. EUR								
	2012		2013		2014		2015		
	E	A	E	A	E	A	E	A	
<b>Gesamtvolumen</b>									
<b>Einzahlung und Auszahlung:</b>	<b>36.428,5</b>	<b>37.297,7</b>	<b>32.043,2</b>	<b>35.709,0</b>	<b>28.163,7</b>	<b>28.769,3</b>	<b>12.817,3</b>	<b>19.086,7</b>	
Amt 51/Einrichtung KJH's/ Sammelposten/BGA	33,6		37,3		37,3		37,3		
Jugendwerkstätten/ Sammelposten/BGA	1,2		3,7		3,7		3,7		
Amt 51/Beratungsstellen/ Sammelposten/BGA	1,6		1,6		1,6		1,6		
Kinder- und Jugendnotdienst/ Sammelposten/BGA	1,1		1,1		1,1		1,1		
Frühförder./Beratungsstelle/ Sammelposten/BGA	2,4		2,4		2,4		2,4		
KJFE J.-R.-Becher-Str./ Sanierung Hauptleitungen	1,2	11,2	2,0	20,0	1,5	14,6	2,0	20,0	
<b>KITA G.-Hauptmann-Straße 42a / SR Beschluss</b>	<b>1.154,0</b>	<b>1.154,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>					
KJFE T.-Müntzer/Sanierung			50,0	75,0					
Stadtteiltreff Neustädter See	692,9	1.039,5	326,3	489,4	20,6	31,0			
Sanierung Gröninger Bad	310,6	466,0							
<b>KITA San. Am Nordpark/ Gr. Weinhofstraße 8</b>			<b>280,0</b>	<b>420,0</b>					
KJFE Knast					43,3	65,0			
KJFE Next Generation					33,3	50,0			
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.198,6</b>	<b>2.670,7</b>	<b>704,4</b>	<b>1.004,4</b>	<b>144,8</b>	<b>160,6</b>	<b>48,1</b>	<b>20,0</b>	
<b>in % vom Gesamthaushalt:</b>		<b>7,2%</b>		<b>2,8%</b>		<b>0,6%</b>		<b>0,1%</b>	
<b>KITA Anteil vom Gesamthaushalt in Tsd.EUR:</b>	<b>1.154,0</b>	<b>1.154,0</b>	<b>280,0</b>	<b>420,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>KITA Anteil vom Gesamthaushalt in %:</b>		<b>3,1%</b>		<b>1,2%</b>		<b>0,0%</b>		<b>0,0%</b>	

Quelle: LH MD; Haushaltsplanung Investitionshaushalt  
Berechnungen der Ausgaben in Einrichtungen der Jugendhilfe (Antrag 0129/06/01) zum  
Eckwertebeschluss

Das derzeit mittelfristig gebundene Investitionsvolumen lässt keine Aussagen zur Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum von 2013 bis 2015 oder darüber hinaus zu.

Unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern ergibt sich, dass die in der Anlage 4 benannte notwendige und geeignete Gebäudesubstanz gesichert und hinsichtlich des Sanierungsbedarfes in die mittel- bzw. langfristige Investitionsplanung ab 2013 eingeordnet werden muss.

In diesem Rahmen sind für eine temporäre Nutzung von Kapazitäten während der Sanierung von Einrichtungen die notwendigen Liegenschaften und die finanziellen Aufwendungen zu deren Herstellung mit darzustellen.

Schon mit den politischen Schwerpunkten des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten (Information I 0187/10) ist die Erarbeitung eines Investitionsprogramms zur Sanierung des notwendigen Bestandes an Kindertageseinrichtungen für bis unter 7jährige Kinder in der LH Magdeburg als dringend notwendig aufgezeigt worden.

2013 soll ein Sonderprogramm zur Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder vorerst für den Zeitraum bis 2015 vorgelegt und bis zur vollständigen Sanierung der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern in einem zeitlichen Rhythmus von 2 Jahren fortgeschrieben werden.

Dabei finden nachfolgende Kriterien für eine einrichtungsbezogene Bewertung Berücksichtigung (Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr.: 1175-38[IV]06):

1. baulicher Gesamtzustand
2. Projektdefinition in der Investitionsphase (betrifft Maßnahmen mit einem Kostenvolumen ab 500 TEUR)
3. Erfüllung behördlicher Auflagen
4. Höhe des Einsatzes nicht kommunaler Mittel
5. Sanierungsaufwand pro Platz(betrifft Maßnahmen mit einem Kostenvolumen ab 500 TEUR)
6. Soziale Belastung im Stadtteil
7. Einbringung in die Gemeinwesenarbeit
8. Stadtumbau von innen nach außen
9. Entfernung der Einrichtung zur Haltestelle ÖPNV.

Als derzeit ausstehender **Investitionsbedarf** sind **49,7 Mio EUR** in den in der Anlage 5 aufgeführten, öffentlich geförderten und privaten Magdeburger Kindertageseinrichtungen ermittelt worden.

V/02 hat dazu eine Trägerabfrage vorgenommen, in deren Ergebnis durch den Eb KGm sehr grobe Kostenschätzungen zum baufachlichen und finanziellen Bedarf unter Berücksichtigung der Einschätzungen der Einrichtungsträger vorgenommen wurden.

Zurzeit ist die zukünftige Finanzierung umfassender Investitionsmaßnahmen - außer einer abschließenden Umsetzung des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) - offen.

## **6.2 Investive Förderprogramme**

### Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm)

Derzeitig sind die in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Krippen-Ausbauprogramm des Bundes noch nicht vollständig umgesetzt.

Für Magdeburger Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern bis unter 3 Jahre sollen bis 2013 aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) über das Land Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen investiver Förderung und durch Eigenmittel von Trägern rund 731 TEUR angezogen werden.

V/02 hat auf der Grundlage eine mit allen Trägern von Magdeburger Einrichtungen förderprogrammbezogene Abfrage zum Sanierungsbedarf umgesetzt. Der Eb KGm hat diese unter baufachlichen Gesichtspunkten geprüft. Die erfassten Träger sind die Zuwendungsempfänger (siehe Anlage 6).

Für die Bindung der Restmittel in Höhe von rund 109 TEUR, die der Landeshauptstadt Magdeburg noch zur Verfügung stehen, wird im Rahmen einer nochmaligen Abfrage ermittelt, ob zum jetzigen Zeitpunkt noch unter Berücksichtigung der förderbezogenen Kriterien und des Einsatzes von Eigenmitteln Träger diese Mittel anziehen können. Das Ergebnis dieser Abfrage wird mit einer gesonderten Drucksache eingebracht.

Die Zuwendungshöhe steht dabei in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Förderkriterien. Die freien Träger setzen vorhandene Eigenmittel der Träger ein.

Die Einzelvorhaben mit einer potenziellen Förderung über das Kinderkrippen-Ausbauprogramm werden ab 2012 einer kommunalen fördertechnischen Prüfung unterzogen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für die Erstellung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide verantwortlich.

Die Übersicht (Anlage 6) stellt die Standorte zur Umsetzung des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ aus der Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg dar.

### Landesförderprogramm STARK III

Die Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg ist mit einem Grundsatzbeschluss (DS 118/12 – Grundsatzbeschluss - Stark III Projekte) vorbereitet und dem Land Sachsen-Anhalt gemeldet. Die Umsetzung des Landesförderprogramms ist für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit noch nicht abschließend einschätzbar.

## **6.3 Magdeburger Sonderprogramm**

Für die Auflage eines Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder sind:

- die weiteren nutzbaren Förderprogramme zu erfassen,
- die bisherigen finanziellen Rückstellungen freier Träger zu ermitteln,
- Möglichkeiten privater Investitionen zu erschließen und
- Prüfungen zur Einstellung zusätzlicher kommunaler Haushaltsmittel vorzunehmen.

## **7. Aufwendungen für den Betrieb von Einrichtungen und Tagespflegestellen**

Unter Zugrundelegung der Prognose zur Inanspruchnahme von Plätzen in den Jahren 2012 bis 2015 ergibt sich schon ohne die Berücksichtigung von gesetzlichen und anderen Änderungen ein grob geschätzter Aufwuchs für Aufwendungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahre.

	Ist - 2011*	2012**	2013***	2014***	2015***
<b>Anzahl Plätze für Kinder unter 7 Jahre</b>	9.290	9.677	9.979	10.113	10.233
<b>Kosten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b>	49,8 Mio EUR	51,9 Mio EUR	53,5 Mio EUR	54,2 Mio EUR	54,9 Mio EUR

\* durchschnittliche Kosten je Platz auf der Grundlage des KiFöG-LSA und Regelungen der geltenden Magdeburger Finanzierungsrichtlinie

\*\* voraussichtliches Jahresergebnis

\*\*\* Kostenprognose gemäß der Kostenstrukturen 2011

Im Bereich der Tagespflege ist bei einer angenommenen gleichbleibenden Anzahl an Tagespflegestellen von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe der Personal- und Sachkostenanpassungen auszugehen. Von 2011 (Ist - rund 1 Mio EUR) zu 2013 sind derzeit rund 100 TEUR einschätzbar.

**Auf der Grundlage der Novellierung des KiFöG-LSA ist von einem noch höheren Anstieg der Aufwendungen zur Tagesbetreuung von Kindern auszugehen.**

Anlage 1 - Übersicht Stadtumbaukonzept Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 - Versorgungsnetz Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre

Anlage 3 - Stadtteilübersichten Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre

Anlage 4 - Übersicht notwendige und geeignete Infrastruktur Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre

Anlage 5 - Übersicht mittel- bzw. langfristig sanierungsbedürftiger, öffentlich geförderter Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre – Bestand 2011

Anlage 6 - Übersicht Standorte Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“